Lese-Rechtschreib-Störung

Realschule
Taufkirchen/Vils

Antrag an die Schulleitung

Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz gemäß Art.52 Abs. 5 BayEUG und §31 ff. BaySchO

Vorname, Name der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum	Klasse

Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen
Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf

☐ **Nachteilsausgleich**
Nachteilsausgleich bezieht sich auf die äußeren Bedingungen der Prüfungssituation, wobei die Aufgabenstellung und Bewertung unberührt bleiben. Ein Beispiel dafür ist ein Zeitzuschlag. Ein Nachteilsausgleich wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen.

☐ **Notenschutz hinsichtlich einer Lesestörung**
BaySchO §34 (6) Bei Lesestörung ist es zulässig, in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in den Fremdsprachen auf die Bewertung des Vorlesens zu verzichten. Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt.

☐ **Notenschutz hinsichtlich einer Rechtschreibstörung**
BaySchO §34 (7) Bei Rechtschreibstörung ist es zulässig, auf die Bewertung der Rechtschreibleistung zu verzichten. Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt.

- ☐ Notenschutz in allen Fächern
- ☐ Notenschutz in den Fächern: _____

Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären. (BaySchO §36 (4) Satz 2)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

*Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Bitte Rückseite beachten!

Hinweis 1:

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) Satz 4).
Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die Schulpsychologin folgende Informationen:

☐ Ein aktuelles fachärztliches Zeugnis liegt bei.

☐ Alle bestehenden Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah in Kopie weitergegeben.

☐ Folgende Unterlagen (in Kopie) werden ebenfalls weitergegeben:
- alle Jahreszeugnisse
- eine Seite aus dem Deutsch- bzw. Englischheft
- eine Schulaufgabe/Stegreifaufgabe in Deutsch/Englisch

☐ Wir bitten um eine testpsychologische Diagnostik und stimmen dieser zu. Es werden dabei u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Hinweis 2:
Sollte zu einem späteren Zeitpunkt bzw. in nachfolgenden Schuljahren auf einen bewilligten Nachteilsausgleich oder den Notenschutz verzichtet werden, gilt: „Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. **Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.**“ (§ 36 Abs. 4 BaySchO)

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:
Name, Vorname _____

Adresse _____

_____

Telefon _____

_____

E-Mail _____